

Antrag vom 03.09.2020

Guten Tag,

ich interessiere mich für die Fahrplandaten der Kieler Verkehrsbetriebe.

Diese Daten werden zumeist GTFS-Format [1] bereitgestellt. Eine Anfrage bei der Stadt Kiel verwies mich an den Verkehrsverbund Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH "NAH.SH".

Dort wurde meine Anfrage nach einem GTFS-Datensatz für Kiel u.a so beantwortet:

"... wir haben zwar GTFS-Daten für ganz Schleswig-Holstein, dürfen sie allerdings nicht offen zur Verfügung stellen, weil sie nicht uns gehören. Wir sind nur zur zweckbestimmten Verwendung in der Fahrplanauskunft berechtigt.

Anfragen zur Verwendung der Fahrplandaten unter offener Lizenz gehen bei der NAH.SH regelmäßig ein. Die NAH.SH verwendet einen Fahrplandatensatz für den Betrieb der Fahrplanauskunft für Schleswig-Holstein. Die Daten befinden sich jedoch nicht im Besitz der NAH.SH, sondern gehören den Verkehrsunternehmen. Die NAH.SH verwendet die Daten nur für den Betrieb der Fahrplanauskunft (PBefG § 40 Abs. 4). Die Erlaubnis der Bereitstellung der Fahrplandaten unter offener Lizenz müsste von den Verkehrsunternehmen kommen. Anders als andere Bundesländer haben wir kein Transparenzgesetz, das eine offene Bereitstellung der Fahrplandaten wie bspw. in Hamburg vorschreibt. Gleichzeitig hatten die Verkehrsunternehmen eine Bereitstellung auf freiwilliger Basis abgelehnt. ..."

Meine Frage: Besteht nach §11 IZG-SH jetzt eine Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser GTFS-Daten?

Vielen Dank für ihre Hilfe.

[...]

Antwort 1

Anrede,

die NAH.SH GmbH wird getragen vom Land Schleswig Holstein, den Kreisen und den kreisfreien Städten. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Staatssekretär Dr. Rohlf (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus). Da die Themen Verkehr und Straßenbau nicht zum Ressort des Innenministeriums gehören, möchte ich Sie mit Ihrem Anliegen entsprechend verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Rückmeldung vom 11.09.2020

Anrede,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort auf meine Mail, über die ich aber doch ein wenig verwundert bin.

Dass das Thema Fahrplandaten nicht in zum Ressort des Innenministeriums zählt und ich bei Ihnen keine Daten bekomme, habe ich mir schon gedacht.

Mir ging es um eine rechtliche Einschätzung/Auskunft vor dem Hintergrund des seit dem 01. Januar 2020 geänderten IZG-SH. Daher richtete ich meine ursprüngliche Email auch an die auf dem Transparenzportal angegebene Email. Wo im Übrigen auch explizit das Innenministerium als Ansprechpartner genannt wird.

Ob ich bei einem Staatssekretär mit meinem Anliegen besser aufgehoben bin, wage ich ja zu bezweifeln. Vielleicht ist es doch am Einfachsten, ich stelle auf fragdenstaat eine entsprechende Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort 2

Anrede,

die Zuständigkeiten für IZG- und Transparenzportalanfragen sind in den einzelnen Häusern unterschiedlich geregelt. Für eine Anfrage an das Wirtschafts- und Verkehrsministerium empfehle ich Ihnen den Weg über den Pressesprecher, der Ihr Anliegen dann im Haus weiterreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

[...]